

# Zielvereinbarung 2021

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte**

dem

**Kommunalen Träger im Land Berlin  
stellvertretender Bezirksbürgermeister und  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales,  
Wirtschaft und Arbeit**

und dem

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Berlin Lichtenberg**

## Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung,
- Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess,
- Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2020 vereinbart.

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

Kevin Hönicke  
stellvertretender Bezirksbürgermeister und  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales,  
Wirtschaft und Arbeit im Bezirk Lichtenberg

---

Wolfgang Steinherr  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

---

(Ort, Datum)

---

Lutz Neumann  
Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2021
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (im Jahresfortschrittwert - JFW)	22,86%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	19.003

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

## III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Lokales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2021
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit <sup>(1)</sup>	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2021 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ U25 im Jahresfortschrittwert (JFW).	26,7%
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung <sup>(1)</sup>	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2021 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahresfortschrittwert (JFW).	17,3%

Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	<p>Primäres Ziel ist die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots in den Jobcentern. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe die Umsetzung messbar und abbildbar ist, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebots betrachtet. Die projektierte Veränderung je Jobcenter ergibt sich wie folgt:</p> <p>+6,0% bei Jobcentern mit einer Inanspruchnahmequote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendlichen und den tatsächlichen BuT-Leistungsempfängenden) im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe (alle Monate mit Ausnahme der Monate Februar und August) unter dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendliche und den tatsächlichen Empfängerinnen und Empfängern des Schulbedarfs)</p> <p>+3,0% bei Jobcentern mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe unter dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote, oder umgekehrt bei Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote</p> <p>+1,0% bei Jobcentern mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote</p>	<p>Soll 48,2% pV 6%</p> <p>(auf BuT-Leistungen JDW Dez 2020 ohne Schulbedarfe)</p>
--	---	--

Das Monitoring zur Entwicklung der geschlechter-spezifischen Integrationsquoten wird in 2021 - ohne Zielsetzung - von SenIAS fortgeführt.

Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeiterorientierung wird das Monitoring des bisherigen Berlinweiten Ziels "Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten" fortgeführt und in den Trägerversammlungen thematisiert.

<sup>(1)</sup> Abgebildet wird die Integrationsquote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

## Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess \*

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2020 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Die besonderen Umstände aufgrund der Corona-Pandemie führen derzeit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu großen Herausforderungen. Dies gilt mit Blick auf die Zahl der zu betreuenden Grundsicherungsbezieher in besonderer Weise für das JC, das gleichwohl die Arbeitsfähigkeit gewährleisten und insbesondere die Zahlung von Sozialsicherungsleistungen erbringen muss.

In dieser schwierigen Zeit ist es weiterhin eine wichtige Aufgabe und unser gemeinsames Anliegen, Kundinnen und Kunden und insbesondere unsere Jugendlichen intensiv bei der Reduzierung bzw. Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unterstützen, und alle dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen und finanziellen Mittel zu nutzen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird jedoch im Jahr 2021 weiterhin zu untypischen und nicht kalkulierbaren Jahresergebnissen führen. Die Entwicklung und die Ergebnisse bei den Zielen werden in diesem „Lichte“ betrachtet und bewertet.

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Berlin Mitte und dem Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart. In den Gesprächen berichtet das Jobcenter zur Zielerreichung, Umsetzung des lokalen Planungsdokumentes sowie zum Umsetzungsstand vereinbarter Maßnahmen.

\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

## IV) Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

Kommunales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2021
Alleinerziehende: Gezielte und individuelle Unterstützung und Beratung mit Fokus auf frühzeitiger Planung beruflicher Wiedereinstieg und Erwerb eines Berufsabschlusses	In 3 Jahren (2021-2023) wird das Jobcenter Berlin Lichtenberg mindestens 240 Alleinerziehende durch eine Berufsausbildung oder berufsqualifizierende Weiterbildung für den Arbeitsmarkt vorbereiten. Im ersten Jahr soll eine Anzahl von 70 erreicht werden und in den beiden folgenden jeweils eine Anzahl von 85.	70 Alleinerziehende in vollqualifizierende Ausbildung inkl. berufsqualifizierende Weiterbildung integrieren

## Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.